

# Wiesbadener Tagblatt.

49. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis: durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Beizeile für locale Anzeigen 15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. — Reclamen die Beizeile für Wiesbaden 50 Pfg. für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen für nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 49.

Redaktions-Telephon No. 52.

Mittwoch, den 30. Januar.

Verlags-Telephon No. 2266.

1901.

## Morgen-Ausgabe.

### Der § 616 des bürgerl. Gesetzbuchs, seine Härten für den Handwerker und deren Abschwächung.

Von A. Schroeder,

Stellvertreter der Handwerkskammer zu Wiesbaden.

Der § 616 des bürgerlichen Gesetzbuchs lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfall-Versicherung zukommt.“

Diese Bestimmung bezieht sich auch auf das Dienstverhältnis zwischen dem Handwerksmeister und seinen Gesellen oder Arbeitern und ist geeignet, den ersteren erheblich zu belasten, denn er soll danach schuldig sein, die letzteren auch dann zu lohnen, wenn sie aus einem unverschuldeten in ihrer Person liegenden Grunde für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit an der Dienstleistung (Arbeit) verhindert sind. Dies bezieht sich nicht allein auf die gegen Zeitlohn (auf Stunde, Tag, Woche oder Monat) eingestellten, sondern auch auf die gegen Stück- (Record-) Lohn eingestellten Gesellen oder Arbeiter. Den Letzteren ist zu zahlen, was sie in der Verhinderungszeit nach einem Durchschnittssatze verdienen würden. (Reumann, Handausgabe des bürgerlichen Gesetzbuchs § 616 Note 3; — Rosenthal, bürgerliches Gesetzbuch § 616 Note 4.)

Zu den Fällen, welche unter den § 616 fallen, sind namentlich zu rechnen: Unverschuldeten Krankheit des Gesellen oder Arbeiters oder dessen Angehörigen, auch Niederkunft der Frau; militärische Uebungen, Kontrollversammlungen, Feuerwehrlübungen; gerichtliche Vorladungen oder Vernehmungen, unverschuldeten Untersuchungshaft, Freiheitsstrafen und dergleichen (Reumann § 616 Note 2, Rosenthal § 616 Note 4, Krüdmann, Institutionen des bürgerlichen Gesetzbuchs Seite 94, Schütze, bürgerliches Gesetzbuch § 38.)

Der § 616 hat auch bereits seine praktische Befähigung gefunden, indem gerichtlicherseits dem Gesellen die Zeugnengebühren abgesprochen wurden, mit der Begründung, daß ja der Arbeitgeber die Verhinderung bezahlen müsse.

Bei dieser Sachlage müßte also der Meister auch noch die durch den Militär- und Justiz-Zirkus, gewissenlose Projektarbeiten oder grundlose Denunziationen verursachten Verhinderungen bezahlen. Das ist entschieden eine ungerechtfertigte Härte und kann dem ohnehin schon schwer belasteten Meister täglich nicht zugemuthet werden. Wenn auch die gesetzliche Fürsorge für den Arbeitnehmer an sich gewiß zu billigen ist, so ist es gewiß nicht zu billigen, daß dies auf Kosten des Handwerks-

meisters geschieht, zumal in Fällen der erwähnten Art. Es liegt deshalb nahe, zu untersuchen, ob und wie derselbe sich gegen den § 616 schützen oder doch seine Wirkungen abschwächen kann. Dabei wirft sich zunächst die Frage auf: Kann dies durch Vereinbarung (durch Arbeitsvertrag) geschehen? Diese Frage ist zu bejahen. Der § 616 ist nicht zwingendes Recht. Wäre er dies, so müßte es gesagt sein, wie bei den folgenden §§ 617 und 618. Da es aber nicht gesagt ist, so gilt für § 616 der feststehende Rechtsatz, daß in erster Linie der Vertrag entscheidet und nur in Ermangelung eines solchen das Gesetz eintritt. Der Meister kann also durch einen Vertrag mit seinem Gesellen oder Arbeiter sich schützen.

Die zweite Frage ist die: Ist ein solcher Vertrag nicht als gegen die guten Sitten verstößend aus § 138 des bürgerlichen Gesetzbuchs anfechtbar? Diese Frage ist zu verneinen. Zwar ergeben die Motive zum bürgerlichen Gesetzbuch (Vd. 2 S. 463), daß der § 616 „auf sozialpolitischen Rücksichten und Gründen der Humanität“ beruht, daraus kann gefolgert werden, daß Derjenige, welcher durch Vertrag ihn beseitigt, sich in Widerspruch setzt mit den Ansichten des Gesetzgebers über sozialpolitische Rücksichten und Humanität und deshalb als inhuman gelten könne. Aus diesem Grunde vertreten mehrere Gewerbeinspektoren und die sozialpolitische Presse den Standpunkt, daß solche Verträge als unsittlich im Sinne des erwähnten § 138 B. G. nichtig seien.

Dieser Standpunkt ist irrig. Unter unsittlichen Verträgen versteht das Gesetz doch etwas Anderes als den freiwilligen Verzicht des einen Theiles auf den Erwerb eines etwaigen Vermögensnachtheiles, an dem der andere Theil gar keine Schuld trägt und von dem er selbst nicht nur keinerlei Vortheil, sondern sogar einen unter Umständen sogar recht empfindlichen Nachtheil hat, denn er kann dadurch leicht unfähig werden, übernommene Arbeiten zu liefern und infolge dessen nicht nur den Verdienst an derselben, sondern auch seine Kundshaft verlieren. Ähnliche Gedanken mögen auch dem Gesetzgeber vorgekommen haben, sonst hätte er gewiß diesen Vertrag untersagt, wie er dies ja auch bei den §§ 617 und 618 gethan hat. Dadurch, daß er dies bei § 616 wohlweislich nicht that, erklärt er den Vertrag als zulässig und beseitigt damit den Einwand der Unsittlichkeit. Es kommt hinzu, daß der § 616 ursprünglich ausdrücklich nur auf „dauernde“ Dienstverhältnisse sich richtete und die Motive für diese Fassung die sozialpolitische Rücksicht und Humanität ins Feld führen. Für die später geänderte, jetzt geltende Fassung dürften sie nicht mehr ganz zutreffen, da in dieser Fassung gerade diese Gründe eine weitere Belastung des Handwerkers, der doch auch seinerseits Anspruch auf jene Rücksicht und Humanität haben dürfte, verbieten sollten.

Unter „dauernden“ Dienstverhältnissen versteht das Gesetz solche, welche mindestens auf ein Jahr bestimmt, oder für welche bei unbestimmter Dauer eine Kündigungsfrist von mindestens 3 Monaten besteht (Reichsgesetz vom 21. Juni 1869, Bundesgesetzblatt 1869 S. 242 und 1871 S. 63, Reichsgesetzblatt 1897 S. 159). Bei solchen Dienstverhältnissen mag es wohl als inhuman erscheinen, wenn eine verhältnismäßig geringe, unverschuldeten Ver-

hinderung am Lohne gekürzt würde, und das wird der gründliche Meister einem anständigen Gesellen gegenüber ohnehin nicht thun, aber wesentlich anders liegt es doch, wenn es sich um einen Gesellen handelt, der nur Tage, Wochen oder Monate im Dienste ist oder als Stückerbeiter kommt und geht, wann es ihm beliebt.

Hiernach kann der Meister meines Erachtens unbedenklich durch Vertrag vereinbaren, daß im ersten Jahre des Dienstverhältnisses der § 616 überhaupt und im Uebrigen jedenfalls in Fällen gerichtlicher oder militärischer Abhaltungen, Untersuchungshaft und Freiheitsstrafen keine Anwendung findet.

Was unter „verhältnismäßig nicht erheblicher Zeit“ zu verstehen ist, kann Mangels jeglicher Gerichtspraxis zur Zeit mit einiger Bestimmtheit nicht gesagt werden. Soviel erscheint gewiß, daß in dieser Beziehung die Dauer des Dienstverhältnisses entscheidend in die Waagschale fällt. Danach wird der § 616 seine Kreise ziehen müssen, denn einem Gesellen oder Arbeiter, welcher seit einer Reihe von Jahren dem Meister treu gedient hat, wird derselbe eine entsprechend längere Veräumnis nachsehen resp. bezahlen können und auch wollen, als einem solchen, der ihm nur kurze Zeit gedient hat.

In jedem Falle kann der Meister den Betrag anrechnen, den der Geselle oder Arbeiter aus gesetzlicher — nicht auch freiwilliger — Kranken- oder Unfallversicherung bezieht. Bezieht er also auf diese Weise 1.50 Mk. und der Lohn betrug 4 Mk., so hat der Meister 2.50 Mk. zuzulegen, wenn der Vertrag nichts Anderes bestimmt. (Neues Deutsches Handwerkerblatt.)

### Umgestaltungen in der militärischen Bekleidung und Ausrüstung.

Ein militärischer Mitarbeiter der „Deutschen Warte“ berichtet über die von uns bereits erwähnten, in Aussicht stehenden Umgestaltungen in der Uniformierung unserer Armee das Folgende:

Zur Zeit finden Versuche in der Armee statt, die wahrscheinlich zur Uniformierung des ostasiatischen Expeditionscorps mit einem neuen Tuchstoffe demnächst führen werden. Die Farbe desselben ist braungelb, wird amtlich als „feldgrau“ bezeichnet und ähnelt sehr den jetzt allgemein eingeführten Kavallerie-Liteweln.

Was den Schnitt und Befeh anbelangt, so stellt sich der neu einzuführende Waffenrock als eine Kombination zwischen Litewel und dem bisher üblichen Waffenrock dar, so daß die Bezeichnung „litewelartiger Waffenrock“ wohl das Richtige treffen würde.

In der Länge würde er etwa dem österreichischen Uniformrock gleichen. Die Farbe der Tuchhosen soll ebenfalls feldgrau gehalten werden. Die Vorderknöpfe sind matt gehalten und durch Tuchleisten verdeckt. Entgegen anderen Berichten muß ausdrücklich konstatiert werden, daß vorläufig eine Einführung dieses Tuchrockes für die ganze Armee in kürzerer Frist ausgeschlossen ist. Die Möglichkeit einer solchen Einführung bleibt für eine fernere Zukunft dabei immerhin offen.

Das Lederzeug soll im Schnitt, von geringfügigen Aenderungen abgesehen, dasselbe wie bisher bleiben, nur wird seine Farbe dem des Tuchanzugs angepaßt. Das Koppelschloß

## Feuilleton.

### Aus Kunst und Leben.

**Schram-Ausstellung.** Ein Mann, der mit den tiefblauen Augen des Genies in die Welt schaut, sprach das charakteristische Wort: „Dem Norden ist die Kunst eine heilige Arbeit, dem Süden ein schöner Traum.“ Gewiß, mancher geistige Südländer wird im Norden geboren und umgekehrt. Das Wort bleibt bestehen nicht minder wahr. Die Ueberzeugung von der allgemeinen Gültigkeit jener feinsinnigen Unterscheidung überlam mich aufs Neue vor der Kollektiv-Ausstellung des Wiener Malers A. Schram in Bangers Kunstsalon. Wer im Künstler nur den Apostel der heiligen Arbeit sehen will und ihm das Recht des sorglosen, schönen Träumens abspricht, wird an Schram, dem ausgesprochenen Typus des Südländers im obigen Sinne, zwar noch genug von dem Vielen voll anerkennen müssen, aber doch auch in Vielem mit ihm zu rechten haben. Der Freund des träumenden Südens aber, der inmitten viel echter Schönheit etwas Sorglosigkeit und ästhetischen Leichtsinns verzeihen kann, genießt eine der schönsten Stunden, die die Kunst zu bieten vermag. Schram malt Alles, was seine reiche Phantasie reizt, und in der Verschiedenartigkeit seiner Technik möchte man ihn einen Gelehrten nennen, wenn dem Worte nicht der Reizgeschmack des Allzudeckten anhaftete, daher bringt er so Vieles und bringt es in so wechselnder Form, daß eine ins Einzelne gehende Würdigung viel zu weit führen würde. Zu dem Besten zählt die „Borghantia“. Das Bild ist in Kolorit unübertrefflich und bringt, ohne zu den Mitteln des Verismus zu greifen und so den einseitigen Eindruck zu hören, die „Weinseligkeit“ in der Mundpartie und den Augen so charakteristisch zum Ausdruck, daß eine überzeugendere Gestaltung des Themas kaum denkbar ist. Originelle Auffassung bekundet eine „Leda“. Der sonst obligate Schwan nicht zu sehen. Und doch liegt über dem gött-

lichen Frauenleib, dessen blühendes Weiß sich mit dem Silbertone der Uferweiden zu ganz eigenartiger Farbenschönheit vereinigt, ein Hauch sehnüchlicher Erwartung und jener schönen griechischen Sinnlichkeit, daß man auch ohne Titel die Griechen errathen würde, die den lebenden Zeus ahnt. Von den Landschaftsbildern zeigen zwei: „Mittagssonne“ und „Herbstlandschaft“, daß Schram nicht nur eine reiche, poetische Phantasie sein eigen nennt, sondern auch über ein scharfsichtiges, künstlerisches Auge und die Kraft überzeugender Wiedergabe verfügt. Es wäre noch viel des Interessanten. Ein „Ave Maria“ wirkt ganz eigenartig. Auffassung und Stil, der durch den originellen Rahmen noch gehoben wird, würden es unter die geistigen Kinder der englischen Präraphaeliten einreihen, aber die nicht zu bändigende Formenfreude und das kühne Spiel mit zwei verschiedenartigen Lichtquellen machen es wieder zu einem echten Schram. Jedem Besucher wird das „Portrait der Gräfin A.“ auffallen. Es ist nach meiner Empfindung der charakteristische Ausdruck der Schram'schen Eigenart. Im Kolorit voll prächtiger Schönheit, das anmuthige Antlitz voll Leben, jener für die Wiener Aristokratie charakteristische Ton vornehmer, aber von Steifheit und Gemessenheit weit entfernter Eleganz überzeugend getroffen, — und doch fehlt das Letzte — die Durchdringung des Ganzen durch die Seele, die das Portrait auch zum Bilde der inneren Persönlichkeit macht. Auch sonst finden sich in dem einen oder anderen Bilde noch solche Sünden in der sorglosen Vernachlässigung des innersten Gehaltes. Doch ich glaube, auch da wird die liebendwürdige, künstlerische Eigenart des Südländers — die liebendwürdigen Sünder sollen zwar sowohl in der Aesthetik wie in der Moral die gefährlichsten sein — sogar manchen Schrams verrathen den Maler, der den spröderen Stoff noch nicht mit der fester zugreifenden Energie behandelt gelernt hat.

J. K.

**„Halbes Jugend“ und die geistliche Theaterzensur.** Zur Geschichte des vielbesprochenen Aufführungs-

verbots des Halbeschen Liebesdramas „Jugend“ in Wien giebt Max Burdhard in der „Zeit“ einen überraschenden Beitrag. Er veröffentlicht das Gutachten über die Zulässigkeit dieses Stückes, das er im Jahre 1893 dem Statthalter von Niederösterreich auf dessen Wunsch erhalten hat. Darin widerlegt er die Bedenken, die gegen dieses Stück geltend gemacht wurden, und befürwortet die Erlaubnis aufs Wärmste. Wie aus dem genannten Artikel Dr. Burdhard's ersichtlich, hat er als Direktor des Hofburgtheaters das Halbesche Stück später sogar erworben, und dann der Hoftheaterbehörde in ähnlichem Sinne referirt. Aber die Antwort darauf war sehr gering. Burdhard theilt mit, daß in seiner Abwesenheit die Anregung gegeben wurde, das betreffende Referat dem — fürstbischöflichen Ordinariat zugumitteln. Man kann sich wohl kaum einen trasseren Fall zur Beleuchtung der wahren Hintergründe der Theaterzensur denken; die herrlichen Rücksichten wurden hier offenkundig betont. Nun ist das vielgefragtete Stück in Wien doch zur Aufführung gelangt, und zwar mit bestem Erfolg.

**„Blau's Blut“** soll in den Adern der Aristokraten fließen. Diese Redensart führt jeder im Munde, und nur wenige wissen, woher sie stammt. Ihr Heimathland ist Spanien, und sie wurde anfangs ausschließlich auf die Aristokratie Castiliens und Aragoniens bezogen. Als die Mauren mit dem Schwerte aus Spanien hinausgetrieben worden waren, zählte man diejenigen zum Adel, welche ihre Ahnen bis zu den blondhaarigen und hellfarbigen Goten zurückführen konnten. Das Blut dieser Vorfahren erschien unter ihrer zarten, feinen Haut blau, da die Adern scharf hervortraten. Die ärmeren Klassen hatten sich unter der Herrschaft der Mauren mit diesen alle auch mit Regern und Vätern durch Heirath vermischt, und ihre Hautfarbe war dunkel geworden. Daher erschien auch ihr Blut in den Adern dunkel. Da erklärten die weißen Spanier der alten Geschlechter, daß ihr Blut blau und das des gewöhnlichen Volkes schwarz sei. So ist das Märchen von dem blauen Blute auch auf uns übergegangen.

wird, wie der Gewehrlauf, brüht, ebenso alle blinkenden Gegenstände an der ganzen Uniform.

Praktische Verbesserungen in Sitz und Trageart weist der in Probe befindliche Tornister auf, der sich im Prinzip aber an das bisherige Modell anschließt. Es wird angestrebt, die Gesamtbelastung des Gepäcks nach Möglichkeit herabzumindern. Hierin stehen noch neue, bisher nicht erprobte Versuche bevor.

Das zur Unterbringung von Patronen — ähnlich wie bei der britischen englischen Infanterie, bezw. den Buren — ver suchsweise in Aussicht genommene Bandelier über die linke Schulter mit Patronenschlaufen hat man als unpraktisch fallen gelassen. Praktischer soll sich die jetzt verfügbare Anbringung der Schlaufen am Ledertoppel bewähren.

Schließlich soll auch die Kopfbedeckung im Material umgestaltet werden. Statt des Lederhelms finden Versuche mit einem solchen aus Filz bezw. Tuch statt, dessen Farbe mit dem des Waffentodes übereinstimmt. Die Beschläge sind gleichfalls dunkel gehalten; auch steht dahin, ob nicht die Spitze zukünftig für die Feldausrüstung in Wegfall kommt.

Man ersieht hieraus, daß obige Versuche für die Erhöhung der Kriegstüchtigkeit des Infanteristen von besonderem Wert sind. Es zeigt die Bestrebungen unserer Heeresleitung in hellstem Licht, allen Anforderungen der modernen Kriegführung in dieser Hinsicht gerecht zu werden. Es muß erstrebt und wird erreicht werden:

1. Erhöhte Beweglichkeit des Soldaten durch möglichst leichte Ausrüstung.
2. Erhöhung des Gefechtswertes durch Ausführung einer möglichst großen Patronenmenge und
3. Darstellung eines den feindlichen Augen möglichst schwer erkennbaren Zieles durch Einführung einer in allen Gefechtslagen möglichst unauffälligen Kleidung, die so wenig wie denkbar vom Gelände absteht.

### Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 30. Januar.

**— Walhalla-Theater.** Konnten wir den beiden ersten Walhalla-Maschinen, die ja mit besonderer Ungunst der Verhältnisse zu kämpfen hatten, unser Lob demgemäß nur mit einer kleinen Einschränkung zollen, so hatte der am Sonntag stattgehabte „dritte“ wieder einen vollen und ganzen Erfolg zu verzeichnen, und dies, trotzdem man hätte glauben sollen, daß der Sonntag wenig glücklich gewählt sei. Alle Räume des Stablfestmensis waren bis aufs letzte Plätzchen gefüllt, und speziell der Theatersaal bot einen Anblick, wie bei den glänzendsten Maskenballen früherer Jahre. Eine bunte Menge reizender Masken und befrachter Herren gab sich in zwanglos-freudiger Weise den Freunden des Nummernschanzes hin, wobei man bemerken konnte, daß das paarweise Zusammensein bevorzugt wurde. Paarweise drehte man sich im Takte der Musik — ein ganz neues, reizendes Walzerpotpourri: „Walhallasferne“, von Herrn Kapellmeister Schröder, mußte öfters wiederholt werden — paarweise auch traf man gar Viele im trauten tête-à-tête in den zahlreichen lauschigen Nischen, Logen &c. Nur einmal versammelte sich Alles ohne Ausnahme im Theatersaal, als es zur Preisverteilung rief. Das Richteramt wurde diesmal von sämtlichen anwesenden Herren versehen, und zwar, wie selbst die leer ausgehenden Damen zugeben mußten, nach Recht und Gerechtigkeit. Das allgemeine Urtheil lautete dahin, daß man sich selten so gut amüsiert habe, und erst zu einer für einen Sonntagball unerhört vorgerückten Stunde verließen die letzten hochbefriedigt das Stablfestmensis. — Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, findet der „vierte große Maskenball“ bereits kommenden Samstag statt. Für denselben sind wieder 5 Preise vorgesehen, außerdem aber wird er eine Attraktion von ganz besonderer Art erhalten, wird doch in demselben zum ersten Male eine echte Zigeunertafel, etwas in Wiesbaden noch nicht Dagewesenes, und zwar keine geringere als die des weltbekannten Zigeunerprimas Szilaghy, zum Zuge aufspielen.

**— Das Ende eines armen Tensels.** Am sogenannten Windmühlberg im Eisgrubweg zu Mainz fand vorgestern Vormittag, laut „Mainz. Anz.“, ein Feldweibel vom Regiment Nr. 88 einen Erhängten. Es war ein 18-jähriger Krüppel, der sich an seinem Lederrücken erhängt hatte. Der Lebensmüde war als Pflegekind in mehreren Mainzer Familien untergebracht gewesen und arbeitete als Cigarrenarbeiter. Aus seiner Stelle war er entlassen worden und dies scheint ihn zu dem traurigen Schritt veranlaßt zu haben. Ein Krüppel war er insofern, als er ein hölzernes Bein trug. Die Leiche kam auf Anordnung der Kriminalpolizei auf den Friedhof. — Diese Notiz ist kurz; wie viel Elend mag der arme Tensel aber trotz seiner Jugend erduldet haben, ehe er zum Stride griff und sich aufhängte!

**— Postverkehr.** Als unbestellbar ist zurückgekommen ein am 19. Januar bei dem Postamt 2 hier eingelieferter Einschreibebrief an Herrn Wilhelm Reeg bei Witwe Göttmann in Reichelsheim (Odenwald).

**— Kleine Notizen.** Zu der Notiz vom 26. Januar d. J. wird uns mitgeteilt, daß am hiesigen Gaswerk außer den beiden genannten noch vier Bedienstete beschäftigt sind, welche im Jahre 1878 von der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in städtische Dienste übergetreten sind, und zwar: Vorarbeiter Karl Müller, Arbeiter Joh. Geier und die Apparatenwärter Fel. Günther und Joh. Wagner.

**+ Sonnenberg, 29. Januar.** Heute Morgen früh verschied nach kurzem schweren Leiden infolge eines am Sonntag Abend erlittenen Unfalls Herr Oberingenieur Lud. Schönhut. Der jährlings Verblüthene hatte die beiden Feldzüge von 1866 und 1870 bis 1871 mitgemacht, war Hauptmann der Landwehr und zählte zu den ersten und besten technischen Kräften, welche bei Erbauung des St. Gotthardtunnels thätig waren. Seit etwa zwei Jahren hatte Herr Schönhut jede berufliche Thätigkeit aufgegeben und bewohnte daher in Gemeinschaft mit Schwester und Schwager die Besitzung „Thalheim“. Sein lebenswürdiges Wesen sichert ihm ein dauerndes Andenken unter uns.

**— Schierstein, 28. Januar.** Nachdem am vorigen Sonntag ein Konzert seitens des Gesang-Vereins „Eintracht“ stattgefunden, folgte gestern Abend ein solches seitens des „Männergesang-Vereins“. Zu demselben hatte sich im Vereinslokale, dem Saale des Gasthauses „Zum deutschen Kaiser“, eine solche stattliche Zuhörerschaft eingefunden, daß es schwer hielt, noch einen Platz zu bekommen. Wie stets üblich bei den Konzerten dieses Vereins, so waren auch diesmal wieder verschiedene Kräfte zur Mitwirkung gewonnen worden, nämlich Fräulein Elise Pidelmann, Konzertsängerin aus Mainz (Sopran), Herr Jwan Reber hier (Bariton) und Herr Wilh. Schmidt-Wiesbaden, ebenfalls Bariton. Fräulein Pidelmann wachte

sich gleich bei ihrem ersten Vortrage, einer Arie aus Sachsings „Waffenkammer“, den lebhaftesten Beifall zu erringen. Sie verfügt über ein zartes, wohlklingendes und annuthiges Organ. Auch die übrigen Nummern: „Ich liebe Dich“ von Grieg und „In der Märznacht“ von Taubert, wurden seitens des Publikums in dankbarster und beifälliger Weise aufgenommen. Die gleiche Anerkennung wurde auch Herrn Reber zu Theil. Die beiden von ihm zu Gehör gebrachten Nummern: „An die Musik“ von Schubert und „Lied, der Reimer“, Ballade für Bariton von Löwe, boten ihm so recht Gelegenheit, seine ausgebildete, wohlklingende und kräftige Stimme im vollsten Maße zu entfalten. Seine Vorträge fanden dracartigen Anklang, doch er sich zu einer weiteren Vergrößerung entschließen mußte. Die Klavierbegleitung hatte in lebenswürdigster Weise die Gemahlin des Herrn Reber übernommen. Herr Wilh. Schmidt ist uns bereits aus früheren Konzerten noch aufs Beste bekannt. Auch gestern Abend erntete er wieder reiche Anerkennung und allgemeinen Beifall. Was nun den Chor betrifft, so muß vor Allem hervorgehoben werden, daß es das erste Konzert war, das der Verein unter seinem neuen Dirigenten, Herrn Musiklehrer H. Langen aus Mainz, veranstaltete und daß es deshalb nicht unerwähnt bleiben, daß auch dieser sich durch das Konzert bei dem hiesigen Publikum in bester Weise eingeführt hat. Der Verein sang seine sämtlichen Chöre mit gewohntem Feuer, mit Präzision und Sicherheit. Von größeren Chören gelangten zwei solcher von Hegar: „Rudolf von Wendenberg“ und „In den Alpen“ zum Vortrag. Gleichen Anklang wie diese fanden die in schönster und ansprechendster Weise zu Gehör gebrachten Volkslieder: „O Du wunderschöne Frühlingzeit“, vom Dirigenten selbst komponiert, sowie weiter „Hüttchen so traun“, „D' Lieb zum Dandl“ und „Schäperl kein“ von Jant. Der Vortrag der sämtlichen Chöre lieferte den Beweis, daß der Verein sich in guten Händen befindet. An das Konzert schloß sich ein Ball an, der ebenfalls in schäpster Weise verlief. Der „Männergesang-Verein“ hat Ursache, mit den Erfolgen des gestrigen Abends vollkommen zufrieden zu sein.

**\* Aus der Umgebung.** In Eleeberg feiert der Krieger- und Militärverein am 16. Juni Fahnenweihe. Die neue Fahne stammt aus der Wielor'schen Kunsthandlung in Wiesbaden. — Beim wiederholten Verpackungstermin für die drei staatlichen Kur- und Logishäuser in Schlangenbad blieb Herr Heinrich Winter mit 51,000 M. Reichsbillets. Die Regierung hat in eigener Regie 38,000 M. jährlich erlöst. — Der Krieger-Verein „Germania“ zu Hirschhausen beabsichtigt Sonntag, den 14., und Montag, den 15. Juli, das Fest seiner Fahnenweihe zu begehen. — Frau Dr. Adolf v. Brüning hat der Stadt Höchst a. M. 30,000 M. überwiesen, von deren Zinsen arme kränkliche Kinder der Stadt zur Kräftigung ihrer Gesundheit einen Land- oder Seerausflug genießen sollen. — Der noch großen Unterschlagungen klüßlich gegangene Bahnhof-Restaurateur Frank von Bingen, welcher nach einer Reise nach Wien in Frankfurt verhaftet wurde, befindet sich seit etwa 14 Tagen in dem Mainz'ger Untersuchungsgefängnis. Bei seiner Flucht nahm Frank annähernd 1500 M. mit, von welchem Betrag er bei seiner Festnahme noch über 1000 M. hatte. Schon in dem jetzigen Stadium der Voruntersuchung läßt sich erkennen, daß Frank, der ungewißhaft verfehlte Börsenspekulationen gemacht hat, einen großen Kreis Binger Geschäftsleute nicht nur schwer geschädigt, sondern theilweise auch zum vollständigen finanziellen Ruin gebracht hat. — Unter außerordentlich zahlreicher Theilnahme der Einwohner, der Stationsbeamten und vieler Bahndienstleistungen wurde am Sonntag die Leiche des im Staatsgüterbahnhof zu Frankfurt verunglückten Rangiermeisters Peter Roosen in Försheim a. M. beerdigt. Der Verunglückte hinterläßt eine Frau und drei Kinder im Alter von 1 bis 7 Jahren. — Der Tod hat in den letzten Wochen unter den älteren Leuten in Försheim Karl aufgeräumt. Am Sonntag wurde die Leiche des im Alter von 86 Jahren verstorbenen P. St. Thomas zu Grabe getragen. Der Verstorbene war früher Gemeinderath und besessene sein Amt längere Jahre hindurch mit prinzipieller Gewissenhaftigkeit. — Ueberraschend schnell, im Verlauf weniger Stunden, wohl infolge des schnellen Schmelzens des Tags vorher an seinem Oberlauf reichlich gefallenen Schnees, war am Sonntag die Dill angeschwollen und die hochgehenden, brausenden Fluthen hatten in ihrem gewohnten Bett nicht mehr genügend Platz, sie überschwemmten die oberhalb der Stadt Dillenburg gelegenen Wiesen größtentheils und entsandten auch einen Theil ihres Wassers mitten durch das Scheunen-Viertel, das dort geborgene Vieh und die dort lagernden Vorräthe gefährdend. Es gelang, das Vieh noch rechtzeitig in Sicherheit zu bringen, während einige Besitzer von an dem Dillufer und in den Scheunen gelagertem Holz nicht unbeträchtlichen Schaden erlitten haben sollen. — Herr Lehrer Roth in Hilscheid fiel von einer Leiter aus beträchtlicher Höhe zu Boden und zog sich einen Armbruch zu. — Dem Stationsbeamten Langenau von Eschhofen wurde ein Gedensblatt zum 200-jährigen Jubiläum der preussischen Königskrone von der Eisenbahn-Inspektion zu Wiesbaden übergeben. — In Kapfellen fiel die Wahl eines Bürgermeisters auf Herrn Magistratssekretär Falsing aus Bacharach. — In Montabaur wurde Herr Landrath Dr. Schmidt nebst Gemahlin, als sie von der Hochzeitsreise zurückkehrten, vom Gesangverein „Mendelssohn-Bartholby“ und „Verein alter Krieger- und Landwehrleute“ eine Ovation dargebracht. Der Schloßhof war in wunderbarster Weise mit Tannen geziert, und letztere elektrisch in verschiedenen Farben prachtvoll beleuchtet. — Herrn Uhr in Schierstein, bisher in Mainz angeheftet, ist die Stelle eines Kasernen-Inspektors in Raßhau übertragen worden. — Schierstein soll durch einen neuen Saal bereichert werden. Der Besitzer „Zum Tholl“, Herr C. A. Schmidt, beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Viehrieber Chaussee einen Saal nebst Regalbahn erbauen zu lassen.

### Vermischtes.

**\* Freiherr Wilhelm Karl v. Nothshild,** der, wie schon kurz gemeldet, am Freitag in Frankfurt a. M. gestorben ist, hat ein Alter von beinahe 73 Jahren erreicht. Er wurde am 16. Mai 1828 in Neapel als der dritte Sohn des Freiherrn Karl v. Nothshild geboren und siedelte mit dem Vater schon als junger Mann, vor 55 Jahren, nach Frankfurt über. Von seinen beiden älteren Brüdern, Mayer und Karl Adolf, wurde der erste nach dem Tode des Barons Mayer Anselm der Senior-Chef des Frankfurter Hauses; Baron Adolf, der sich in Frankreich anständig machte, starb im vorigen Jahre in Paris. Ein jüngerer Bruder des Freiherrn Wilh. Alexander, starb bereits zu Beginn der 1850er Jahre. Als Baron Mayer Karl am 16. Oktober 1886 aus dem Leben scheid, ging auf Baron Wilh. die alleinige

Leitung des Frankfurter Stammhause über, die er bis zu seinem Tode mit Gewissenhaftigkeit führte. In der Dessenlichkeit ist Baron Wilh. nicht sehr hervorgetreten, ungleich seinem Bruder Mayer Karl, der bekanntlich nicht nur als Kunstsammler und als Mittelpunkt eines geselligen Zirkels, sondern auch politisch von sich reden machte. Baron Wilh. dagegen trat eigentlich nur in seiner Eigenschaft als österreichischer Generalkonsul den offiziellen Kreisen nahe. Im Uebrigen lebte er seiner Familie, seiner Bantthätigkeit und seinen frommen Uebungen Er hing, nach der „Frankf. Ztg.“, mit aller Hingebung an dem Glauben seiner Vorfahren. Seine Talambustudien, die er gemeinsam mit dem von ihm für diesen Zweck berufenen Rabbiner Fromm betrieb, gingen nach der wissenschaftlichen Seite über das bloß religiöse Bedürfnis hinaus. Daneben aber fand er seine ganze Befriedigung in Werken der Wohlthätigkeit, und es ist notorisch, daß er getreu den Vorschriften des altjüdischen Gesetzes den „Zehnten“ entrichtete, d. h. den zehnten Theil seines gesamten Einkommens mit aller Genauigkeit für milde Zwecke abzwogte und aufwendete. An der Sabbatruhe hielt die Westfirma unter seiner Regie unverbrüchlich fest, auch in Fällen, in denen große finanzielle Aktionen dadurch beeinträchtigt werden konnten. Seine Gattin, Freiin Mathilde, eine geborene Freiin v. Nothshild, war mit ihm seit dem 21. November 1849 vermählt. Die beiden Töchter, Adelheid und Minna, sind seit den Jahren 1877 und 1878 verheiratet, die erste mit dem Pariser Baron Edmund v. Nothshild, die zweite mit dem Frankfurter Bankier Max B. H. Goldschmidt.

### Gerichtssaal.

Louis Kuhne vor Gericht.

S. u. H. Leipzig, 28. Januar. (Schluß aus der Abend-Ausgabe.) Es wird dann in die Verhandlung über die weiteren Anklagefälle eingetreten. Eine ganze Reihe derselben lassen sich aus ästhetischen Gründen nicht in ihren Einzelheiten schildern, es genügt auch die Feststellung, daß der Angeklagte nach Ansicht der Sachverständigen und der Patienten selbst diese nicht geschädigt hat. Dagegen befindet ein Zeuge aus Würzburg, daß er die von seiner Frau angewandte „Kuhne-Kur“ für einen Schwindel und eine Geldprellerei gehalten habe, während seine Frau ausgesprochen hat, sie betrachte sich als durch die Kur geheilt. Im Anschluß an die Erörterung eines von Kuhne behandelten Apphusfalles hebt der Staatsanwalt hervor, daß nach einer wissenschaftlichen Arbeit des Dr. Reiff's-Hamburg von 100 Apphuskranken 70 und von 100 Lupuskranken sogar 76 ohne jede medizinische Behandlung lediglich durch Wassertherapie geheilt worden seien, daß also Kuhne in diesen Fällen durchaus nichts Besonderes geleistet habe. Die beiden Sachverständigen bestätigen das. Dr. Lahmann bemerkt noch, daß auch in anderen Fällen Kuhne nur dadurch, daß er die Patienten absolut nicht mehr schädigen konnte, Erfolge erzielt habe. Des müsse Jeder einsehen, der nicht gerade fanatischer Anhänger von ihm sei, etwa in der Art, wie sein Vertheidiger. (Heiterkeit.) Rechtsanwält Hofmann: Ich kann nur konstatieren, daß er mich in 20 Minuten von einem schweren Rheumatismusleiden befreit hat. Dr. Lahmann: Was war es denn? Hergenschuß? Vertheidiger: Ich konnte mich jedenfalls nicht rühren. Dr. Lahmann: Ich hätte Sie ebenso schnell geheilt, und wenn es nur Hergenschuß war, in 2 Minuten. Rechtsanwält Hofmann: Ich danke, ich werde also das nächste Mal zu Ihnen kommen. (Heiterkeit.) Ein weiterer Fall betrifft die 11-jährige Tochter des Katasterzeichners Michael in Lier, die an Blinddarmentzündung litt und daran gestorben sei. Kuhne hatte ihr den üblichen „5 Mark-Brief“ gesandt, der den Rath giebt: Er gehe spazieren, er genieße reizlose Kost &c. Der Staatsanwalt findet es ungewöhnlich, daß der Angeklagte auch in solch einem schweren Fall die brieftliche Behandlung angewandt und nach Schema A. den Rath gegeben habe, daß die Kranke sich Bewegung mache. Der Sachverständige Trendelenburg bestätigt ihm, daß das einzig Richtige in solchem Fall absolute Ruhe sei, und daß Kuhne's Methode hier zum Widerspruch, ja, zum Brechen werden konnte. Auch Dr. Lahmann ist der Ansicht, daß dies ein Fall sei, in dem, zum ersten Mal allerdings, Kuhne die Schädigung eines Patienten zur Last gelegt werden könnte, wenn nicht die Thatsache in Betracht gezogen werden müßte, daß Kuhne von seiner messianischen Sendung vollkommen durchdrungen sei, und sich leider von Niemandem belehren lasse. Der Angeklagte habe von vornherein zugegeben, niemals ein streng medizinisches Lehrbuch in die Hand genommen zu haben, und so blide er denn mit souveräner Verachtung auf Mit- und Nachwelt herab, ohne irgend welches Wissen sein eigen zu nennen. Der Angeklagte sei demnach blümmere als dumm, er habe die Dummheit eines Janakkers, ja, er sei geradezu vernagelt. Der Sachverständige Trendelenburg bemerkt, daß er gern zugeben wolle, daß die Wasserbehandlung allein bei Blinddarmentzündung nicht so unangebracht sei, daß aber jede Bewegung vom Uebel sei. Dr. Lahmann: Auch er behandelte detarierte Fälle mit Wasser in Form von Dampfstompressen, Umschlägen &c. Er wiederhole aber, daß Kuhne auch in diesem Fall zu entschuldigen sei durch seine Unbegreiflichkeit, die ihn in seine Gottesähnlichkeit hineingerieben habe. In einigen weiteren Fällen hat der Angeklagte, nach Behauptung seiner Patienten, diese erfolgreich bei Syphilis behandelt. Ein weiterer Fall betrifft einen Lehrer, der sich wegen eines Hüftergusses an Kuhne wandte, und der von diesem ebenfalls reizlose Kost, Spazierengehen und Reibehilfen verordnet bekam. Auch ein Architekt, der eine krumme Zehe hatte, mußte sich bei ihm behandeln. Die letzten Fälle betrafen tuberkulösen Brechdurchfall, Blasenleiden, Knochenhautentzündung und Wassersucht, die nach Angabe der Patienten durch Kuhne geheilt seien. Damit ist die Beweisaufnahme erschöpft. Rechtsanwält Hofmann erklärt, daß er noch die Verlesung einer Prokläre des Sachverständigen Dr. Lahmann: „Die diätetische Blutentmischung“ beantragen müsse, mit der er zu beweisen gedenke, daß der Sachverständige in derselben Art wie Kuhne an die Einseitigkeit der Krankheitsursache glaube. Ferner beantrage er die nochmalige Vernehmung des Heilkünstlers Brodmann darüber, daß 1. der Sanitätsrath Dr. Kay in Deyersloch bei Stuttgart, 2. der praktische Arzt Dr. Quessel in Lötzingen, 3. der Dr. Jostes in Berlin und 4. der praktische Arzt Dr. Müller in Schwelm (Märchen) sich dem Angeklagten Kuhne seiner Zeit, als der Leipziger Stadtrath die Verabfolgung von Reibehilfen aus Sittlichkeitsgründen verboten hatte, mit Gutachten über den Nutzen dieser Bäder an die Seite gestellt hätten. Nach längerer Debatte, in deren Verlauf Staatsanwalt Kunz bemerkte, daß er ebenso gut mit ärztlichen Gutachten entgegengesetzter Richtung aufwarten vermöge, beschloß der Gerichtshof, den Zeugen Brodmann nochmals vorzuladen und als weiteren Sachverständigen den Psychiater Geh. Rath Prof. Dr. Flehlig-Leipzig

zu der Verhandlung hinzuzuziehen, der über den Einfluß der Reichsbank auf das Kreditwesen, bezw. die Schädlichkeit derselben in Bezug auf den Zustand des Geldverkehrs sich äußern soll. Hierauf wird die Sitzung auf Freitag Vormittag vertagt.

Kleine Chronik.

Ein Liebes-Denkmal beschließen, nach dem Vorbild der Berliner Socialdemokraten von Kämpferhand, die Berliner Arbeiterbewegung, auf der Grabschänke zu errichten.

Der Wiesbadener Rings in Münster, der sich mit seiner 18-jährigen Tochter stellt, erschoss die herbeieilende Frau des Schriftstellers Bellen und richtete den Revolver dann auf sich und verlegte sich selber.

In Altona geriet schloßlich auf einem Spaziergang, den er in Begleitung eines seiner Freunde machte, ein fünfzehnjähriger Realgymnasiast. Der Freund konnte die unglückliche That nicht verhindern. Die Kugel brang durch die Stirn in den Kopf und führte den sofortigen Tod herbei.

Man schreibt den „M. N. R.“ aus Stuttgart: In der Abgeordnetenkammer erzählte der Minister des Innern v. Pfischel bei Besprechung der Gemeindevahlen: In Walingen sei diesmal bei der Bürgerauswahl kein einziger Wähler erschienen, ebenso in Rurtzhard. In einem Ort des Bezirks Hottenberg wählte seit vielen Jahren nur der Polizeibewerber (Heiterkeit), und der wähle jedesmal nur Leute aus der allernächsten Umgebung des Rathhauses, damit er bei seinen Amtsgängen zu den Mitgliedern des Kollegiums nicht weit zu gehen habe.

(Stürmische Heiterkeit im Hause und auf den Tribünen.) In einem anderen Ort sei eine Verchwörung gemacht worden, die zur Folge hatte, daß ausschließlich Schneider gewählt wurden. (Stürmische Heiterkeit.)

In der öffentlichen Vorlesung, die Professor Mendel in Berlin über Ungenauheitsfähigkeit hielt, haben die vorgestellten Patienten dem Auditorium schon öfter einige drastische Wahrheiten zum Besten gegeben. So erzählte auch in einer der letzten Vorlesungen die Erzählung eines Patienten allgemeine Heiterkeit. Nachdem derselbe seine im Uebrigen recht tragischen Schicksale erzählt hatte, schloß er pathetisch: „Und jetzt haben sie mich entmündigt und für blödsinnig erklärt, — zum Steuerzahlen, da bin ich aber nicht blödsinnig!“

In Monte Carlo wurde der Leichnam eines Deutschen, Bernhard Brunck (H.), aus dem Meere gezogen. Der Unglückliche, der aus Gesundheitsrücksichten an der Riviera weilte, hatte sich zum Spiel verurteilt lassen und fast sein ganzes Vermögen verloren.

Lezte Nachrichten.

wb. Coes, 29. Januar. Bei der Ceremonie der Investitur des deutschen Kronprinzen mit dem Hofordnenband fand der König in Feldmarschallsuniform vor dem Thron, die Königin zu seiner Rechten, der Kaiser zur Linken, in der Uniform der englischen Gardebataillon. Der Kronprinz trug die Uniform des 1. Garde-Regiments zu Fuß und trug auf einem schwarzen Kissen vor dem König, als dieser ihm den Orden um den Hals legte. Nachdem hieß der König an den Kronprinzen eine herzliche Ansprache und wandte sich mit tiefbewegten Worten an den Kaiser und besprach dessen

Versuch, der in die Zeit eines schmerzlichen Verlustes falle. Er verweilte dann bei den persönlichen und anderen Beziehungen, welche beide Länder verbinden. Während der Feier standen hinter dem König die Herzöge von Cambridge und Sachsen-Coburg-Gotha, Prinz Karl von Dänemark und die übrigen Fürstlichkeiten, alle in Uniform. Pathen waren Prinz Christian von Schleswig-Holstein und der Herzog von Connaught. Zur Linken der Königin standen die Prinzessinnen. Lady Roberts und Lady Norfolk waren gleichfalls anwesend. Die Ansprache des Königs machte einen tiefen Eindruck.

wb. London, 29. Januar. Der König ordnete an, daß die Trauerdekoration in den Straßen, durch die sich der Leichenzug bewegt, purpurn, nicht schwarz sein soll.

wb. Madrid, 29. Januar. Spanien entsendet zur Flottenparade nach Spithead den Kreuzer „Carlos V.“

wb. Paris, 29. Januar. Der dramatische Dichter Henri de Bornier, Mitglied der Akademie, ist gestern gestorben.

Der Aufstand in China.

wb. Shanghai, 29. Januar. Einem Telegramm der „North China Daily News“ aus Peking zufolge läßt die Hung-Tschang an hochgradigem Fieber. An seinem Wiederkommen wird gemweifelt. Am 27. Januar wurde Tschung-tschun hingerichtet.

Volkswirtschaftliches.

Der Verein zum Schutze gegen schädliches Kreditgeben hielt am vergangenen Freitag in der Reichshof seine diesjährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Kaufmann Ludwig Schwanck, eröffnete die Versammlung und ertheilte dem Geschäftsführer des Vereins, Herrn Christ. Zitel, das Wort zur Berichterstattung, woraus wir folgendes entnehmen: Das abgelaufene 31. Vereinsjahr, befristet wurde der Verein bereits im Jahre 1899 gegründet, ist wiederum ein sehr erfolgreiches gewesen. Durch die ständig zunehmende Mitgliederzahl, welche 400 bereits überschritten hat, ist der Verein immer mehr ein Faktor geworden, um auf die faulen und böswilligen Zahler zu Gunsten seiner Mitglieder ersprießlich einwirken zu können. Von den Mitgliedern wurden Rechnungen im Gesamtbetrag von 10,947 M. zum Mahnen, das heißt als eingegangen bezeichnet werden, ein Ergebnis, das umso mehr Beachtung verdient, da es sich bei diesen Rechnungen in den meisten Fällen um alte Forderungen handelt. Als ein schöner Erfolg des Vereins mag u. A. die Thatsache gelten, daß es ihm durch sein Mahnverfahren gelang, die Kosten für einen der Zahler geleisteten Offenbarungseid von dem Schuldner eines Mittels einzusetzen. Die Hauptthätigkeit des Vereins beruht jedoch auf der Feststellung und Mittheilung der faulen und böswilligen Zahler. Die gefährdete Schatzkammer hatte im vergangenen Jahre 226 Neueintragungen zu verzeichnen, jedoch die letzte Nummer der Gesamtliste 5723 beträgt. Diese Liste ist von großem Werth für alle Geschäftleute und Wertvertheilende, da durch sie ein weitestgehendes Bild der faulen und böswilligen Zahler geboten wird; besonders aber für neugegründete Geschäfte ist die Liste ein unentbehrliches Hilfsmittel, denn gerade sie sind der großen Gefahr der Kredit-

unwürdig am meisten ausgeföhrt, und wenn sie einige Jahre nach Bestehen ihres Geschäftes dem Verein beitreten und die Liste erhalten, so werden sie darin eine ganze Anzahl solcher finden, mit denen sie schlechte Erfahrungen gemacht haben, und sie werden es alsdann bedauern, dem Verein nicht früher beigetreten zu sein. Auch von der Auskunftsertheilung wurde der regste Gebrauch gemacht, und mancher Geschäftsmann hat durch eine rechtzeitige vorherige Anfrage sein Geld an einen faulen Zahler nicht verloren, was sicher geschehen wäre, wenn er nicht Mitglied des Vereins gewesen wäre. Bei dem bedeutenden Zugang und großen Umzug unserer Stadt ist es dem Verein gelungen, er mag noch so beschränkt sein, nicht möglich, über die Zahlungsverhältnisse der Bewohner überant unterrichtet zu sein, daß es ein solcher Verein ist, dem täglich darüber zahlreiche Mittheilungen von allen Seiten zukommen, und dem als Verein Anzeigen zur Verfügung stehen, die der Geschäftsmann nicht benützen kann. Die Bestrebungen des Vereins finden daher auch ein immer größeres Verhältniß und eine immer größer werdende Unterstützung, nicht nur von Seiten der Geschäftleute und Gewerbetreibenden, sondern auch andere Seite, wie beispielsweise die Ärzte, von denen der Verein 50-jährige Mitglieder zählt, welche seine Einrichtungen zu schätzen; nur aus den Kreisen des Handwerkerstandes ist die Theilnahme bis jetzt eine schwächere gewesen, und doch giebt es auch für die Handwerker keine zweckmäßigere und billigere Einrichtung, um die Vermögensverluste auf das kleinste Maß herabzusetzen, als sie der Verein bietet. Aus den zahlreichen, mit den Schuldnern kostenlos geführten Verhandlungen kamen auch einige Fälle, welche ein allgemeines Interesse haben, zur Sprache. Der Beitrag wurde, wie seit langen Jahren, wieder auf den geringen Betrag von 6 M. festgesetzt, die Mitglieder haben dafür die monatlichen Listen frei ins Haus, freie Auskunftsertheilung nach vorhandenem Material und freies Mahnverfahren bis zu 40 Rechnungen pro Vereinsjahr; Neueintrende zahlen als Eintritt 2 M., wofür sie die Liste aller Eingetragenen erhalten. Anwendungen nimmt sowohl der Vorsitzende, Herr Kaufmann Ludwig Schwanck, als auch der Geschäftsführer, Herr Kaufmann Christ. Zitel, entgegen. Von den aus dem Ausschuss schiedenden Herren wurden die Herren Friedrich Erner und Carl Born wieder, und Herr Conrad Becker neugewählt.

Geschäftliches.

Hausens Kasseler Hafer-Kakao. Hervorragend kräftig und wohlschmeckend. (5259) P 165

Don größtmöglichem Werth für die Ladde der Haut und des Teints ist Dr. Müllers Dampf-Soda. Man beachte die Schilder, und die Firma Ad. Osterberg-Graef, Stuttgart. — überall erhältlich. P 187

Die Morgen-Ausgabe enthält 2 Beilagen. Der unentgeltliche Nachdruck unserer Original-Artikel ist verboten. Verantwortlich für die Redaktion: G. Wölffels. Anzeigen-Verwaltung u. Verlag bei G. Wölffels, im Hof-Druckerei in Wiesbaden.

Coursbericht des „Wiesbadener Tagblatt“ vom 29. Januar 1901.

(Nach dem Frankfurter Oeffentlichen Börsen-Coursblatt.)

Frankf. Bank-Disconto 5

Table with multiple columns listing various financial instruments, bank rates, and market prices. Includes sections for Staatspapiere, Bank-Actien, Industrie-Actien, Prior-Obligationen, and Wechsel, kurze Sicht.

# Heute und die folgenden Tage

gelangen die während des letzten Jahres aus allen unseren Qualitäten aussortierten

# Handschuhe zum Ausverkauf.

## Serie I

ohne Garantie,  
Stoffhandschuhe aller Art,

**55 Pf.**

## Serie II

ohne Garantie,  
Glacé und Suéde,

**75 Pf.**

## Serie III

ohne Garantie,  
Glacé und Suéde,

**95 Pf.**

## Serie IV

ohne Garantie,  
Glacé, früher bis 4.50,

**Mk. 1.25.**

Während dieser Zeit empfehlen wir ferner als enorm billig:

**Ballhandschuhe,**

dänisch und ächt chevreau, in allen Farben, 12, 16, 20 Knopf lang,

**Mk. 1.35 und 1.90.**

**Winterblousen,**

nur diesjährige Neuheiten, früher von Mk. 4.50 bis 14.50,

**Mk. 3.50, 4.75, 5.90, 8.90.**

**Regenschirme,**

wegen Aufgabe des Artikels, früher 9.75, 12.75, 16.50,

jetzt **Mk. 6.40 und 9.75.**

**Boas und Colliers**

in Federn und Pelz zu aussergewöhnlich billigen Preisen.

# Hermanns & Froitzheim,

**Webergasse 12 und 14.**

1194

### Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walhalla.  
**Jede Woche eine neue Reise.**  
Ausgestellt vom 27. Januar bis 2. Februar:  
**Kaiser-Reise von Kiel bis Norwegen.**  
Stappelauf, Segelwettfahrt, Blumenparade.  
**Herrliche Scenerien in Norwegen.**  
Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr.  
Eintritt 50 Pf. Kinder 16 Pf. Abonnement.

**Junge präservierte Schnittbohnen** la-  
werden von Feinschmeckern bevorzugt; 100 Gramm  
à 40 Pf., entsprechen einer 2-4 Pf. Böhne  
Conservebohnen. Vorrätig bei  
**A. Mollath, Michelsberg 14.**

### Atelier für Zahnoperationen

und künstl. Zahnersatz. **Wilhelm Roth,**  
Dentist, Kirchgasse 32, vis-à-vis dem Nonnenhof.  
Künstl. Zähne mit u. ohne Gaumenspl., Stützähne.  
Plomb. in Gold, Amalg., Emaille. Umarb. nicht  
pass. Gebisse. Rep. sof. Schmerzl. Zahnziehen  
ohne jede Gefahr u. Nachw. Sprechst. v. 8-7.  
Sonntags bis 3 Uhr. 1037

Spezialität in:  
**Aecht Schweizer Stickereien, Spitzen,**  
Taschentücher in Seiden u. Reinen, gestickte  
Kinderkleidchen, Kleider-Garnituren etc. bei  
äußerst billigen Preisen.

**Elise Schäfer, Quisenstraße 6.**  
(Rein Laden.)

### Grösste Auswahl in Gelegenheits-Geschenken,

**Achatwaaren etc.**  
Hexamer, Goldgasse 2, Laden,  
vis-à-vis der Webergasse. 11657

### Legehühner,

1900er Frühbrut, Italiener, gelbbeintige gesunde  
auchfrüchtige Thiere, fleischige Eierleger. Farbe nach  
Wunsch, verende per Bahn-Gilgut unter Garantie  
lebender Ankunft franco per Nachnahme, je ein  
Stamm 16 Hühner und 1 Hahn, Mk. 27.—. F1  
**L. Kämpfer, Monastergasse 42, Desterreich.**

### E. Brunn, Weinhandlung,

Herzogl. Anhalt. Hoflieferant,  
**33. Adelheidstrasse 33**  
(gegr. 1857) — Telephon 2274.

empf. als sehr beliebte vorzügl. Tischweine  
**Trabener Mosel . . . . . à 50 Pf.**  
**Weinheimer . . . . . 50 "**  
**Grancher und Laubenheimer . . . . . 60 "**  
**Zeltinger und Budesheimer . . . . . 70 "**  
**Berncasteler und Niersteiner . . . . . 80 "**  
per Flasche ohne Glas bei Abnahme von 12 Fl.  
einzelne Flaschen 5 Pf. mehr, sowie bessere  
**Pfälzer, Rhein-, Bordeaux- etc.**  
Weine in allen Preislagen. 14176

## Dienstag, den 5. Februar:

des diesjährigen

## Inventur-Ausverkaufs

# Schluss

von **10** Procent  
Extra-Rabatt,

worauf wir ganz besonders aufmerksam machen.

# Frank & Marx

Kirchgasse 43, Ecke Schulgasse.